

Fachhandbuch Betrieb (Betrieblicher Unterhalt der Nationalstrasse) **Technisches Merkblatt** Grünpflege **26 010-03021 ASTRA**

Bekämpfung Neophyten

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Fachhandbuch Betrieb (Betrieblicher Unterhalt der Nationalstrasse) Technisches Merkblatt Grünpflege	26 010-03020
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Strassen ASTRA	Bekämpfung Neophyten	V1.00 12.05.2014 L041-2270
Abteilung Strasseninfrastruktur I		Seite 1 von 2

Tabelle zur Bekämpfung der wichtigsten invasiven Neophyten

Name	Ambrosia (Beifussblättriges Traubenkraut) <i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Riesen-Bärenklau <i>Heracleum mantegazzianum</i>	Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride <i>Fallopia japonica</i>	Schmalblättriges Greiskraut <i>Senecio inaequidens</i> (*)
Wachstum	einjährige krautige Pflanze Samen 40 Jahre keimfähig vereinzelttes Aufkommen	zweijährige krautige Pflanze Samen mehrere Jahre keimfähig lokales Aufkommen	ausdauernde krautige Pflanze vegetative Vermehrung lokales Aufkommen	kurzlebige ausdauernde krautige Pflanze Samen mehrere Jahre keimfähig starke Ausbreitung
Gefahr für den Menschen	Pollen & Blütenstand sind stark allergen	Hautkontakt kann mit Sonneneinstrahlung zu Blasen und Verbrennungen führen.		Berührung (giftige Alkaloide) Aufnahme über Nahrungskette Milch, Honig
Schädlich für Tiere		An wenig behaarten, wenig pigmentierten Stellen analog zum Menschen		noch unbekannt
Bekämpfungs-Ziel	Keine Pollen und Ausbreitung verhindern, Bestände reduzieren	Durch wiederholte jährliche Bekämpfung wird Pflanze eliminiert	Biodiversität und Infrastruktur schützen, Pflanze aushungern und dadurch eliminieren	Ausbreitung verhindern, Bestände reduzieren
Bekämpfungs-Intervall	Mähen: Mitte Juli bis Ende August Ausreissen: Kleine Bestände	Abschneiden: Mitte Juli Mähen: Mehrmals nötig! (April, Juni, Sept.)	Mähen: mehrmals jährlich Chemisch: gemäss Fachstelle	Mähen: Ende Juni bis Oktober (vor Samenbildung, alle 6-8 Wochen) Ausreissen: Kleine Bestände
Bekämpfungs-Methode	Mähen / Ausreissen vor der Blüte Chemisch: Grössere Bestände mit Fachstelle prüfen	Abschneiden der Samenstände im Sommer (bedeckter Tag), bevor Früchte braune Streifen zeigen, d.h. Pflanze 15-20 cm unter Boden abschneiden. Bei grosser Population Beweidung.	Mähen und Pflanze aushungern oder Beweidung mit Schafen / Ziegen (mind. 10 Jahre) nicht Mulchen (Pflanzenverbreitung)! Chemisch: Grössere Bestände mit Fachstelle prüfen	Mähen vor Samenbildung (2-3x nötig!) Ausreissen bei Neuaufkommen
Entsorgung Mähgut	Keine Garten- oder Feldrandkompostierung!	Professionelle Kompostanlagen oder thermophile Vergärung. Vorsicht beim Transport. In Plastiksäcken in Kehrichtverbrennungsanlage bringen ist immer möglich. Ambrosia muss in die Kehrichtverbrennungsanlage!		
Schutzausrüstung bei Bekämpfung	Handschuhe, Schutzbrille, bei Blüte mit Staubmaske	Handschuhe, spritzfeste Kleidung (lange Ärmel), Schutzbrille		Handschuhe
Abgeltung in Leistungsvereinbarung	Befallene bekannte Strecken	Bekannte Strecken die immer wieder befallen werden	Befallene bekannte Strecken	Befallene bekannte Strecken
Abgeltung in Einzelmassnahmen	Neue Bestände sofort bekämpfen	Neue Bestände sofort bekämpfen	Einmalige Bekämpfung koordiniert mit Fachstelle, damit Pflanze schneller eliminiert werden kann	Neue Bestände sofort bekämpfen, wegen starker Ausbreitung

(*) Nicht zu verwechseln mit *Senecio jacobae*, welches kein Neophyt ist, auf keiner schwarzen Liste steht und eine einheimische Pflanze ist!

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Fachhandbuch Betrieb (Betrieblicher Unterhalt der Nationalstrasse) Technisches Merkblatt Grünpflege	26 010-03020
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Strassen ASTRA	Bekämpfung Neophyten	V1.00 12.05.2014 L041-2270
Abteilung Strasseninfrastruktur I		Seite 2 von 2

Grundsätze für die Bekämpfung der invasiven Neophyten



Beifußblättriges Traubenkraut

Riesenbärenklau

Staudenknöteriche

Schmalblättriges Greiskraut

Kantonale Umsetzung und Meldepflicht

Für jede Pflanze ist die kantonale Umsetzung sehr unterschiedlich. Meldepflicht besteht für Ambrosia. Weitere Informationen siehe: Infoflora, kantonale Fachstelle, www.ambrosia.ch

FrSV 814.911 / Art. 52 Ab.3 Bekämpfung

Das BAFU koordiniert, soweit erforderlich, die Bekämpfungsmassnahmen und entwickelt zusammen mit den übrigen betroffenen Bundesstellen und den Kantonen eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Organismen.

Umsetzung auf der Nationalstrasse

Die kantonalen Stellen müssen über das BAFU die Koordination der Bekämpfung sicherstellen.

ChemRRV 814.81 / Anhang 2.5 Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel, die dazu bestimmt sind, unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile zu vernichten oder auf ein unerwünschtes Pflanzenwachstum Einfluss zu nehmen, dürfen zudem nicht verwendet werden:

- c. auf und an Strassen, Wegen und Plätzen;
- d. auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.

Umsetzung auf der Nationalstrasse

Pflanzenschutzmittel sind beim entsprechenden Kanton Bewilligungspflichtig.

Dokumentationen

Auf dem Internet (z.B. Info Flora, AGIN B Merkblätter, UNI ZH Toxikologie, Wikipedia) stehen Bilder und zusätzliche Informationen zur Verfügung.